



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Kesselhut Entsorgungs GmbH in 06528 Wallhausen/ OT Martinsrieth auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen in 06526 Sangerhausen, Landkreis Mansfeld-Südharz

Auf Antrag wird der Kesselhut Entsorgungs GmbH in 06528 Wallhausen/ OT Martinsrieth die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen

hier:

- **Erhöhung der zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen von insgesamt 45,32 t auf insgesamt 85,389 t durch die Erhöhung der zeitweiligen Lagerung von Schlämmen aus Öl-/ Wasserabscheidern (13 05 02*) von 19,931 t auf 40 t und die zusätzliche zeitweilige Lagerung von Bearbeitungsschlämmen, die gefährliche Stoffe enthalten (12 01 14*) mit 20 t**
- **Errichtung einer Anlage zur chemischen Behandlung von gefährlichen Abfällen zur Trennung von Schlämmen aus Öl-/ Wasserabscheidern (13 05 02*) in Fest- und Flüssigphase mit einer Kapazität von 20 t/d**

(Anlage nach Nr. 8.12.1.1 und 8.8.1.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

auf dem Grundstück in **06526 Sangerhausen**,

Gemarkung: **Sangerhausen**,
Flur: **17**
Flurstück: **269**
Flur: **20**
Flurstück: **444**,

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale)) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

16.09.2023 bis einschließlich 29.09.2023

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadt Sangerhausen

Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Stadtplanung, Raum 212
Markt 7a
06526 Sangerhausen

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:00 Uhr
Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr
Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr
Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:00 Uhr
Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

(Eine persönliche Einsichtnahme in den Genehmigungsbescheid ist montags und mittwochs nur nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer 03464/ 565315.)

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 15:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 12:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale)) erhoben werden.